

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 34/1 (2007)

DOI: 10.11588/fr.2007.1.51562

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

übergeordneten kirchlichen, fürstlichen und königlichen Instanzen als von den lokalen Gewalten bestimmt werde. Über den Ertrag der einzelnen, in bester französischer Tradition stehenden lokalhistorischen Studien hinaus, besteht der Gewinn dieses Sammelbandes auch darin, daß die auf unmittelbarer Quellenarbeit gestützten Untersuchungen eine kritische Überprüfung und Weiterentwicklung bereits eingeführter Thesen erlauben.

Lotte KÉRY, Bonn

Richard E. BARTON, *Lordship in the County of Maine. c. 890–1160*, Woodbridge (Boydell Press) 2004, XVIII–255 S., ISBN 1-84383-086-8, GBP 45,00.

Etabliert von zwei großen französischen Historikern, Georges Duby und Jean-François Lemaignier, dominierte die Auffassung eines grundlegenden Wandels der adligen Gesellschaft in Frankreich um das Jahr 1000 die Lehrmeinung bis in das letzte Jahrzehnt des 20. Jhs. Stark simplifiziert wiedergegeben beschreibt das Modell eine um das Jahr 1000 stattfindende Usurpation königlicher, »öffentlicher« Autorität durch zunächst Grafen und schließlich einfache Burgherren. Im Gegensatz zur älteren, karolingischen Herrschaft waren diese neuen Herrschaften von »privater« und damit illegitimer Natur, zu deren Charakteristika die Ausübung exzessiver Gewalt zählte. In den letzten knapp 15 Jahren jedoch regte sich Kritik an diesem Modell; vor allem die Arbeiten Dominique Barthélemys stellten die Radikalität des Wandels um 1000 in Frage und provozierten eine Forschungsdebatte, deren Ende noch nicht abzusehen ist¹. Das hier vorl. Buch ist ein Beitrag zu dieser Debatte. In acht Kapiteln untersucht R. Barton »the components and [...] affective experiences of power and lordship« (S. 7) in Maine zwischen etwa 890 und 1160. Nach den Arbeiten von Daniel Pichot (1995) und Bruno Lemesle (1999) ist somit zum dritten Mal innerhalb eines Jahrzehnts eine Monographie den Strukturen der hochmittelalterlichen Gesellschaft in dieser westfranzösischen Grafschaft gewidmet². Inhaltliche Überschneidungen, vor allem mit der fast zeitgleich entstandenen Arbeit Lemesles³, sind erkennbar, gereichen Barton aber keinesfalls zum Nachteil; in souveräner Manier gelingt es ihm, Lemesles Ergebnisse in seine Argumentation mit einfließen zu lassen. Grundsätzlich besticht das Buch durch seine explizite, direkte Art der Argumentation. Barton verortet seine Ergebnisse deutlich in der Forschungslandschaft, ohne dabei polemisch zu werden. Ob es allerdings nötig ist, die Resultate gleich dreimal – in der Einleitung, in den einzelnen Kapiteln und schließlich in der Zusammenfassung – ausführlich darzulegen, mag dahingestellt bleiben.

In den ersten vier Kapiteln widmet sich Barton der Etablierung Maines als unabhängige Grafschaft sowie der Stellung des Grafen. Verwandtschaftliche Beziehungen der Grafen zu den Karolingern, die traditionell unabhängige Position des Herzogtums bzw. der Grafschaft Maine sowie die politischen Wirren der Jahre 880 bis 960 waren, so Barton, die entscheidenden Faktoren in der Loslösung Maines zunächst von karolingischer, dann robertinischer Herrschaft. Die Grafschaft selbst war im 10. Jh. vor allem durch den Konflikt zwischen den Grafen und den Bischöfen von Le Mans geprägt; eine Kontinuität karolingischer Ordnung ist in dieser Zeit nicht erkennbar. In der Analyse dieses Konflikts zeigt Barton nicht nur die große materielle, sondern auch symbolische, weil herrschaftslegitimierende Bedeutung der Kontrolle von Le Mans und seiner Münze, der Schirmherrschaft über einige

1 D. BARTHÉLEMY, *La société dans le comté de Vendôme de l'an mil au XIV^e siècle*, Paris 1993; DERS., *La mutation de l'an mil a-t-elle eu lieu? Servage et chevalerie dans la France des X^e et XI^e siècles*, Paris 1997; siehe auch die Debatte in: *Past and Present* 142 (1994), 152 (1996) und 155 (1997).

2 D. PICHOT, *Le Bas-Maine du X^e au XIII^e siècle: étude d'une société*, Laval 1996; B. LEMESLE, *La société aristocratique dans le Haut-Maine (XI^e–XII^e siècles)*, Rennes 1999.

3 Bartons Dissertation, Grundlage für das hier besprochene Buch, wurde 1997 abgeschlossen.

wichtige Abteien sowie des Besitzes traditionell gräflichen Landes. Ein weiterer Pfeiler der Herrschaft waren vertikale wie horizontale personelle Bindungen des Grafen. In Abgrenzung zur bisherigen Forschungsmeinung, die relativ klare, stabile Loyalitätsverhältnisse in Maine zu identifizieren glaubte, betont Barton die Fluidität und Flexibilität der Loyalitäten. Dieser Interpretation kann man durchaus folgen, doch wird man wohl akzeptieren müssen, daß die wenigen Quellenzugnisse aus dieser Zeit keine sicheren Aussagen in die eine oder andere Richtung zulassen.

Im zweiten Teil seiner Arbeit untersucht Barton die Herrschaft der Burgherren. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die gängige Chronologie der dreiphasigen Umverteilung von Herrschaft auf Maine zutrifft und Burgherren sich im Laufe des 10. Jhs. zur dominierenden Kraft entwickelten. Barton unterstreicht aber, daß entgegen des klassischen Modells damit kein Wandel der Herrschaftspraxis einherging. Die Burgherren nahmen die gleichen Rechte wahr, die vorher von den Grafen und davor von den karolingischen Funktionsträgern ausgeübt worden waren. Auch war Maine um und nach 1000 weder von größerer Gewalt und politischer Unruhe geprägt als zuvor, noch fehlte es an Mechanismen, Disputen zu begegnen: personelle Beziehungen sowie die Flexibilität rechtlicher wie sozialer Normen ermöglichen vielfach die Bewältigung von Konflikten. Abschließend wendet sich Barton den Lehnverhältnissen in Maine im 11. und 12. Jh. zu und stellt fest, daß die Bezeichnung Lehen (*feodum*) zwar durchaus auf ein auf der Grundlage von Besitz und wohldefinierten Leistungen basierendes Verhältnis zwischen Lehnsträger und Lehnsherrn verweisen konnte, in häufigerem Maße jedoch eine symbolische Repräsentation von Machtverhältnissen darstellte. Selbst wenn das Land als Eigen betrachtet und mit vollen Rechten gehalten wurde, so konnte es als *feodum* eines Dritten, in der Regel des mächtigsten regionalen Herrn, bezeichnet werden und brachte dadurch personelle Abhängigkeitsverhältnisse, zumindest aber das lokale Ranggefüge zum Ausdruck.

Bartons Ergebnisse liefern somit zum einen Argumente für die These, daß die *mutation de l'an mil* keine abrupten gesellschaftlichen Verwerfungen mit sich brachte, und unterstreichen zum anderen die fundamentale Bedeutung von Status, Ehre und Prestige als Ordnungsfaktoren der mittelalterlichen Adelsgesellschaft. Barton wie Lemesle stehen mit ihren Ansätzen und Ergebnissen für die jüngere mediävistische Forschung. Stellt man ihre Arbeiten neben das große Werk von Robert Latouche, der zu Beginn des 20. Jhs. die Institutionen des hochmittelalterlichen Maine untersuchte und mit seinen Ergebnissen einen wichtigen Baustein zur These des Verfalls »öffentlicher« Autorität im 10. und 11. Jh. lieferte⁴, darf man gespannt sein, welches Bild der Gesellschaft der Grafschaft Maine zukünftige Forschergenerationen aus den Quellen gewinnen werden. Für den Augenblick jedoch setzen Barton und Lemesle die Maßstäbe, die es zu beachten gilt.

Jörg PELTZER, Heidelberg

Pierre BAUDUIN, *La première Normandie (X^e–XI^e siècles). Sur les frontières de la haute Normandie: identité et construction d'une principauté*. Préface de Régine LE JAN, Caen (Presses Universitaires de Caen) 2004, 469 p., ISBN 2-84-133-145-8, EUR 30,00.

The origins of the duchy of Normandy have long attracted international attention. The Dane Johannes Steenstrup (1876 and especially 1925), the American Charles Homer Haskins (1918), the German Karl Ferdinand Werner (1976), and the British David Bates (1982) have each offered substantial contributions, but the essential spadework continues to be done by French scholars. The indefatigable Léopold Delisle collected documents; Henri

4 R. LATOUCHE, *Histoire du comté du Maine pendant le X^e et le XI^e siècle*, Paris 1910.